

Darauf sollten Sie achten:

- Tierhaltungen immer anmelden (Geflügel, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde)
- Beim Zukauf von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen auf die notwendige Tierkennzeichnung achten
- Information an unsere Mitarbeiter zu nicht artgerecht gehaltenen Tieren (z. B. Hunde)

So finden Sie uns:

17291 Prenzlau

Gesundheits- und Veterinäramt
Sachgebiet Veterinärdienst
Karl-Marx-Straße 1, Haus 7
Tel.: 03984 701139
Fax: 03984 701939

Herr Dr. Wendlandt, Amtstierarzt
Herr Dr. Saß, amtlicher Tierarzt
Frau Bechstein, amtliche Tierärztin
Herr Mamat, Tierschutz
Frau Franzke, Futtermittelkontrolle
Frau Meißner, Verwaltung
Frau Rehse, Verwaltung
Herr Lehmann, Verwaltung
Frau Löwenberg, Trichinen

16303 Schwedt/Oder

Berliner Straße 123
Tel.: 03332 208127
Fax: 03984 701939

Herr Franzke, Tierkennzeichnung

16278 Angermünde

Berliner Straße 72
Tel.: 03331 268451
Fax: 03984 701939

Herr Strathmann, amtlicher Tierarzt
Herr Pekrul, Verwaltung

LANDKREIS UCKERMARK

GESUNDHEITS- UND VETERINÄRAMT

Veterinärdienst

eMail: ata@uckermark.de
Internet: www.uckermark.de



Unser Aufgabengebiet

Es umfasst folgende Bereiche:

- Tierseuchenverhütung und Tierseuchenüberwachung
- Tierschutz
- Tierarzneimittelüberwachung
- Futtermittelüberwachung
- Kontrolle der Tierkennzeichnung bei Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen
- Erfassung von Tierbeständen mit Rinder-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Pferde- und Geflügelhaltungen sowie von Wildtiergehegen
- Überwachung von Veranstaltungen mit Tieren
- Fleischhygieneüberwachung (Haus- und gewerbliche Schlachtungen) Fleisch- und Trichinenuntersuchungen bei Wild (gemeinsam mit Lebensmittelüberwachung)

Was wird kontrolliert?

Unsere Mitarbeiter kontrollieren vor allem in den Tierbeständen, ob die Maßnahmen zur Tierseuchenverhütung eingehalten werden (Desinfektion). Weiteres Augenmerk gilt der Einhaltung von gesetzlichen Tierschutzvorschriften (Haltungsbedingungen), und dies nicht nur bei Landwirten. Auch die nicht artgerechte Haltung von Hunden und anderen Heimtieren wird überprüft.

Die Kontrolle der Tierkennzeichnung ist ein weiterer großer Bereich.

Ebenso sind die Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln in den Tierbeständen und die Überwachung der Futtermittelherstellung und -lagerung (z. B. Getreide, Heu etc.) ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit.

Was passiert bei festgestellten Verstößen?

Es wird immer versucht, zuerst durch Hinweise und Auflagen an den Tierhalter die Situation der Tiere zu verbessern.

Bei unveränderten Mängeln sehen die Gesetze (z. B. Tierschutzgesetz, Tiergesundheitsgesetz) die Ahndung von Verstößen mit Verwarnungsgeld oder Bußgeld vor.

In Einzelfällen ist auch die Einziehung von Tieren auf Kosten des Halters möglich. Die Anordnung eines Haltungsverbots für bestimmte Tierarten ist ebenfalls möglich.

Auch die Nichtmeldung von Tierhaltungen oder Nichtkennzeichnung von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen kann geahndet werden (Viehverkehrsverordnung).